



**JÄGERVEREINIGUNG
FREIBURG E.V.**

Sehr geehrte/r Interessent/in
und/oder Teilnehmer/in am
Jägervorbereitungskurs der JVF e.V.
aus Freiburg und Umgebung

Was Sie alles wissen sollten zur Jägerprüfung!

Form, Ablauf und Inhalt der Jägerprüfung sind in Baden-Württemberg in der

„Verordnung über die Jägerprüfung“ (Jägerprüfungsordnung – JPrO)

festgelegt und damit für Jagdscheinanwärter und Ausbildungsstätten verbindlich vorgeschrieben.

Vor der praktischen und theoretischen Jägerprüfung, deren Ablauf und Inhalt in dieser Informationschrift in groben Zügen geschildert wird, müssen Sie eine gründliche jägerische Ausbildung nachweisen. Auch hiervon soll die Rede sein.

Nur bei Erfüllung bestimmter vorgeschriebener Bedingungen kann ein „Jägervorbereitungskurs“ offizielle Anerkennung erfahren. Diese erforderliche Anerkennung wurde dem **Jägervorbereitungskurs der Jägervereinigung Freiburg e.V. (JVF)** vom zuständigen Kreisjagdamt erteilt. Die JVF darf Ihnen demnach bei Ihrem eigenen Bemühen, den Jagdschein zu erlangen, die in obiger Jägerprüfungsordnung vorgeschriebene Ausbildung anbieten.

Die Ausbildungsstätte der Jägervereinigung Freiburg hat im Jahr 2014 die gesetzl. geforderte...

ZERTIFIZIERUNG DER JAGDLICHEN AUSBILDUNGSSTÄTTEN
IN BADEN-WÜRTTEMBERG GEMÄß JPROVWV VOM 26. FEBRUAR 2013

... mit der Note **sehr gut** und **ohne Auflagen** erreicht.

Hinweis: Lassen Sie sich von der Fülle der nachfolgenden Informationen nicht beirren, denn bei ernsthafter Vorbereitung Ihrerseits ist die Prüfung zu bestehen.

Allgemeines zum Jägervorbereitungskurs

Wozu benötigen Sie den Jägervorbereitungskurs?

Im Vorbereitungskurs der JVF wird der Stoff behandelt, den Sie für die Jägerprüfung beherrschen müssen. Durch die Kursteilnahme sind Sie in der Lage, die erforderlichen Inhalte zu verstehen. So können Sie diese im Selbststudium vertiefen und lernen. Die regelmäßige Kursteilnahme bietet Ihnen die Möglichkeit, den Prüfungsstoff zu verstehen und ihn dann alleine oder zweckmäßigerweise in Arbeitsgruppen zu vertiefen.

Wann laufen die Jägervorbereitungskurse der Jägervereinigung Freiburg?

Die JVF hat über 25 Jahre Erfahrung mit der geforderten Ausbildung und bietet alljährlich ab Anfang November bis Mitte April einen anspruchsvollen Kurs mit einem erfahrenen Fachreferententeam an. Selbstverständlich müssen Sie nicht an allen Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Wenn Sie an einigen Terminen aus beruflichen oder privaten Gründen verhindert sind, steht diese Tatsache der Ausstellung des Abschlusszeugnisses nicht im Wege, sofern Sie eine Mindeststundenzahl von **130 Stunden** erreicht haben. Wir bieten ca. 200 Stunden theoretische und praktische Ausbildungsstunden an. Am Ende des Kurses bestätigen wir Ihnen die Anzahl der Anwesenheitsstunden für die Zulassung zur Prüfung.

Was müssen Sie tun, wenn Sie den Jägervorbereitungskurs belegen wollen?

Als Anlage finden Sie ein Anmeldeformular (ab April), das Sie bitte vollständig und leserlich ausgefüllt an unsere Geschäftsstelle senden. Nach Prüfung Ihrer Anmeldung und der vorhandenen Kurskapazitäten erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung oder eine Absage. Haben Sie eine verbindliche Teilnahmebestätigung von uns erhalten und treten vor Kursbeginn im November von Ihrer Kursteilnahme zurück, erhebt die Jägervereinigung Freiburg eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,-EUR.

Wie hoch sind die Gebühren für den Jungjägerkurs?

- 1.900,00 Euro* (incl. Munition, Repetitorium und Heintges Lernsystem)
- 1.600,00 Euro* für Schüler, Studenten und Auszubildende

(*vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen an die Schießleistung zur Vorbereitung der Jägerprüfung durch die Novellierung des BJG)

Darin enthalten sind der gesamte praktische und theoretische Unterricht (s. Kursplan), die Mitgliedschaft in der JVF für 2019 sowie die Standgebühr (inklusive Versicherung) auf dem Schießstand Hartheim-Bremgarten an allen im Kursplan aufgeführten Samstagen und das Repetitorium, Schulungsunterlagen, Munition, Tontaubenpassen, Kipphasenkarten und Passen für den laufenden Keiler sowie die Waffenleihgebühr.

Prüfungsgebühr: zusätzlich 320,00 Euro (Änderungen vorbehalten)

Wichtig: Die Prüfungsgebühr muss an den Landesjagdverband Baden-Württemberg entrichtet werden, nicht an die Jägervereinigung Freiburg!

Die Anmeldung zur Prüfung und die Teilnahmebescheinigungen werden vom Lehrgangleiter rechtzeitig an die Prüfungsstelle übersandt!

Wann muss ich bezahlen?

Die Fälligkeit der Kursgebühr entsteht mit der Anmeldung und ist auf Aufforderung vor Kursbeginn auf das Konto der Jägervereinigung Freiburg e.V., zu entrichten.

Die Prüfungsgebühr ist erst bei Anmeldung (März des Folgejahres) zur Prüfung an den Landesjagdverband Baden-Württemberg zu entrichten, also nicht zur Fälligkeit der Kursgebühr.

Bankverbindung

Sparkasse Freiburg

Kto.: 2001083

BLZ: 68050101

BIC: FRSPDE66XXX

IBAN: DE04 6805 01010002 0010 83

Freiburg, 16.02.2018

Jägervereinigung Freiburg e.V.

Allgemeine Informationen zur Jägerprüfung

Wo, wann und wie melden Sie sich zur Jägerprüfung an?

Die Prüfung ist beim Landesjagdverband Baden-Württemberg abzulegen. Der Lehrgangleiter meldet die Bewerber fristgerecht zur Prüfung an!

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Formular „Anmeldung zur Jägerprüfung“ vom Landesjagdverband
- Beleg über die Zahlung der Prüfungsgebühr
- bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- der Nachweis über die jagdliche Ausbildung (wird von der Kursleitung erbracht).

Wann erhalten Sie die Zulassung zur Prüfung?

Sie erhalten die Zulassung durch den LJV, und zwar mindestens 2 Wochen vor Prüfungsbeginn zusammen mit der Ladung zu den einzelnen Prüfungsterminen,

- wenn die Unterlagen auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft wurden und
- wenn Sie zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Die Prüfung wird 4 x jährlich durchgeführt, die schriftlichen Prüfungen sind jeweils am letzten Montag im Januar, April und November eines jeden Jahres sowie am letzten Montag der Sommerferien in Baden-Württemberg vorgesehen. Hauptprüfungstermin ist Frühjahrsprüfung im April/Mai. Die Prüfung ist nicht öffentlich!

Wie ist die Jägerprüfung aufgebaut?

Die Prüfung besteht aus drei zeitlich voneinander getrennten Prüfungsabschnitten in folgender Reihenfolge:

- 1. Jagdliches Schießen mit Waffenhandhabung**
- 2. Schriftliche Prüfung**
- 3. Mündlich-praktische Prüfung**

Zu 1. Jagdliches Schießen:

Innerhalb des JVK erhalten Sie die Ausbildung für das jagdliche Schießen auf dem vereinseigenen Schießstand in Hartheim-Bremgarten. Dort wird auch die Schießprüfung abgehalten. Sie können hier die Waffen der JVF sowohl zum Übungsschießen als auch zur Prüfung unentgeltlich nutzen. Sie werden dort nicht nur theoretisch (Waffenrecht, Waffentechnik, Sicherheitsbestimmungen etc.) laut Schießvorschrift des Deutschen

Jagdschutzverbandes e.V., sondern auch praktisch im jagdlichen Schießen an Büchse, Flinte, Pistole und Revolver ausgebildet.

Sie müssen nach Abschluss des Kurses so geübt sein, dass Sie bei der Prüfung zumindest folgende Bedingungen erfüllen:

- Büchschießen mit der Kugel

Grundforderung: Insgesamt 5 Kugeltreffer, jeweils in einer bestimmten Trefferzone. Von jeder der beiden Kugeldisziplinen werden jedoch nicht mehr als 3 Treffer gewertet. Sie geben ab 5 Schüsse auf eine Wildscheibe (stehender Rehbock) aus 100 m Entfernung sitzend, auf einem Rundholz aufgelegt, und weitere 5 Schüsse stehend freihändig im jagdlichen Anschlag auf eine fahrende Wildscheibe aus 50 m Entfernung (flüchtiger Überläufer). Außerdem müssen Sie den Nachweis erbringen, dass sie mindestens je zehn Schüsse mit Revolver und Pistole abgegeben haben (wird von der Kursleitung bestätigt).

- Flintenschießen mit Schrot

Grundforderung: Insgesamt 5 Treffer. Sie geben 10 Schüsse auf einen fahrenden Kipphasen aus 35 m Entfernung ab und müssen dabei 5 Treffer erzielen. Zudem müssen Sie den Nachweis erbringen, mindestens 150 Tontauben beschossen zu haben (wird von der Kursleitung bestätigt).

- Waffenhandhabung praktischer Teil

Im Rahmen der Schießprüfung wird die Waffenhandhabung geprüft. Der Prüfling muss Jagdwaffen sicher handhaben können und in der Lage sein, unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und der Schießstandordnung den Anforderungen im Büchsen- und Flintenschießen zu genügen.

Eine einmalige **Wiederholungsprüfung** (Gesamtkugel und/oder Schrot) im jagdlichen Schießen ist den Prüflingen gestattet, die die geforderten Bedingungen nicht beim ersten Versuch erfüllen konnten. Sie wird am gleichen Tage abgehalten.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, dürfen Sie trotzdem zur schriftlichen Prüfung antreten. Die Schießprüfung muss dann an einem der beiden folgenden Prüfungstermine wiederholt werden.

Zu 2. Schriftliche und 3. Mündlich-praktische Prüfung

In der schriftlichen und mündlichen Jägerprüfung werden folgende 5 Prüfungs- und damit auch Ausbildungsfächer geprüft:

- 1. Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Land- und Waldbau, Wildschadensverhütung.**
- 2. Jagdrecht, Waffenrecht, Waffentechnik, Führung von Jagdwaffen (einschließlich Faustfeuerwaffen).**
- 3. Führung von Jagdhunden, Jagdbetrieb**
- 4. Jagd-, Tierschutz-, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, Jagdethik.**
- 5. Wildkrankheiten und Behandlung des erlegten Wildes** unter besonderer Berücksichtigung der hygienisch erforderlichen Maßnahmen und Beurteilung der gesundheitlich unbedenklichen Beschaffenheit des Wildbrets, insbesondere auch hinsichtlich seiner Verwendung als Lebensmittel.

Wie läuft die schriftliche Prüfung ab?

Geprüft wird nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Die Prüflinge haben bei der schriftlichen Prüfung Fragen aus den 5 Prüfungsfächern auf besonderen Prüfungsblättern zu beantworten (ca. 25 Fragen pro Fach), und zwar durch Ankreuzen einer oder mehrerer richtiger Antworten auf die Frage. Alle Prüflinge in Baden-Württemberg erhalten zur gleichen Zeit dieselben Fragen. Für die Prüfung sind 150 Minuten vorgesehen. Ab 13 richtigen Antworten pro Fach gilt das Fach als bestanden

Wie läuft die praktisch-mündliche Prüfung ab?

Zu dieser Prüfung werden die Prüflinge in kleinere Gruppen bis zu höchstens 3 Prüflingen eingeteilt. Die Fächer 1 und 3 werden, wenn möglich im Gelände geprüft und bewertet. Jeder Prüfling soll etwa 15 Minuten in jedem Fach mündlich und praktisch geprüft werden. Jedes Fach wird einzeln bewertet. Es gibt keine Noten, sondern die Prüfung wird als bestanden oder nicht bestand gewertet.

Wann ist die Jägerprüfung bestanden?

In allen 5 Fächern muss sowohl im schriftlichen als auch im mündlich-praktischen Teil eine Leistung erbracht werden, die mit „bestanden“ bewertet wird. Das gleiche gilt für die Anforderungen in der Schießprüfung.

Wann erfahren die Prüflinge, ob sie bestanden haben?

Alle Prüflinge erfahren unmittelbar nach der Auswertung der Prüfungsergebnisse direkt nach Abschluss der mündlich-praktischen Prüfung, ob sie die Jägerprüfung bestanden haben.

Wann bekommen Sie das Prüfungszeugnis, wann den Jagdschein?

Wenn Sie die Prüfung bestanden haben, erhalten Sie einige Tage später vom Prüfungsvorsitzenden ein Prüfungszeugnis ausgehändigt. Dieses Zeugnis wird Ihnen in einer Feier zusammen mit dem Jägerbrief überreicht und berechtigt Sie zum Lösen des Jagdscheines beim Kreisjagdamt, allerdings erst dann, wenn Sie den Abschluss einer Jagdhaftpflicht-Versicherung nachweisen können.

Bei Rücktritt von der Prüfung oder bei Verhinderung an der Prüfung:

Setzen sie sich bitte umgehend mit der Behörde in Verbindung, bei der Sie sich zur Prüfung angemeldet haben.

Wir bieten Ihnen eine gründliche jagdliche Ausbildung, die Ihnen mannigfache Erkenntnisse über Wild, Natur und Jagd vermittelt, die Ihnen viel Freude bereitet und die für Sie mit einer erfolgreichen Jägerprüfung endet.

Auf zukünftiges Waidmannsheil!

Jägervereinigung Freiburg e.V.

(Stand: 06.03.2017)